

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2010
Rat	14.12.2010

Satzung der Stadt Haan über die 37. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen "Straßenreinigung und Winterdienst 2011" werden beschlossen.
2. Es wird eine Satzung über die 37. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend dem vorgelegten Entwurf (Anlage III) verabschiedet.

Sachverhalt

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2011
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Straßenreinigung)

- 1 Kostenaufstellungen**
 - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
 - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
 - 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
 - 1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine
 - 1.5 Sonstige Kosten
 - 1.6 Kirmesreinigung
 - 1.7 Städtischer Kostenanteil

- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.9 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Winterdienst)

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
- 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Städtischer Kostenanteil
- 1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.8 Zu erwartende Kostenminderung aufgrund Veränderung der Frontmeter (s. Anlage IV und V der Vorlage)
- 1.9 Ausgleich des zu erwartenden Gebührendefizites aus 2010

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage III: Satzungstext

Anlage IV: Erläuterungen Änderung Straßenverzeichnis

Anlage V: Tabelle Änderungen Straßenverzeichnis

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" sind durch Satzung für das Jahr **2011** neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen.

2. Gebührenhöhe 2011

	Zum Vergleich:					
	Gebühr 2011 je Frontmeter	Gebühr 2010 je Frontmeter	Mehr/Weniger	Gebühr 2009 je Frontmeter	Gebühr 2008 je Frontmeter	Gebühr 2007 je Frontmeter
Straßenreinigung						
Anliegerstraßen	1,75 €	2,19 €	- 0,44 €	2,28 €	2,26 €	1,80 €
Haupterschließungsstraßen	1,58 €	1,98 €	- 0,40 €	2,06 €	2,04 €	1,62 €
Hauptverkehrsstraßen	1,32 €	1,66 €	- 0,34 €	1,73 €	1,71 €	1,36 €
Winterdienst						
Priorität 1	1,39 €	0,78 €	0,61 €	0,96 €	1,41 €	1,48 €
Priorität 2	1,09 €	0,60 €	0,49 €	0,79 €	1,22 €	1,31 €
Priorität 3	0,53 €	0,29 €	0,24 €	0,48 €	0,87 €	1,01 €

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Wesentliche gebührenmindernde/gebührenerhöhende Faktoren für 2011:

Straßenreinigung

Die Gebühr für die Straßenreinigung sinkt, weil im Gegensatz zum Vorjahr kein Gebührendefizit mehr zu berücksichtigen war und die Höhe des zu entnehmenden Überschusses aus den Vorjahren höher war als der im Vorjahr in Ansatz gebrachte Überschuss. Ansonsten halten sich die Kosten in der Waage.

Winterdienst

Es kommt hier zu einer ganz erheblichen Gebührenerhöhung. Dies ist Folge des ungewöhnlich strengen Winters im Vorjahr. Die Ansätze reichten bei weitem nicht aus. Für den kommenden Winter sagen die Wetterexperten ein ähnliches Ausmaß des Winters voraus. Daher sind die neuen Ansätze zu Punkt 1.3 der Kostenübersicht, Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung, an die tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres angepasst worden. Der erhöhte Arbeitsaufwand bereits in 2009 schlägt sich bereits im Fünf-Jahres-Mittel der Betriebshofpersonalstunden nieder, so dass dort die Kosten steigen.

Es wurde bereits jetzt ein abzusehendes Defizit aus der Winterperiode Anfang des Jahres 2010 auf Basis der Mehrarbeitsstunden des Betriebshofes und der Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung ermittelt und einkalkuliert, weil jetzt noch ein Überschuss aus Vorjahren dagegengestellt werden kann. Bei einer Berücksichtigung erst im folgenden Jahr würde die Erhöhung in 2011 zwar erträglicher ausfallen, aber im nächsten Jahr, dann ohne die Möglichkeit einer Rücklagenentnahme, noch gravierender als hier errechnet. Da den Gebührenzahlern die Härte des letzten Winters noch gut in Erinnerung ist, ist die Gebührenerhöhung zeitnah besser nachvollziehbar.

Gebührenbedarfsberechnung 2011 für die Straßenreinigung mit Erläuterungen				
1	Kosten		2011	2010
			EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan			
1.1.1	Bauverwaltungsamt		8.139	7.972
1.1.2	Betriebshof		47.693	48.867
1.1.3	Querschnittsämter		22.184	22.939
1.2	Sachkosten der Stadt Haan			
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume		316	316
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof		5.981	7.160
1.2.3	Sonstige Sachkosten		1.130	1.110
	(Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)			
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung			
1.3.1	Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)		78.653	75.774
1.3.2	Entsorgung des Kehrgutes		15.173	15.173
1.3.3	Reinigung Marktpassage		477	477
1.4	Einsatz der Kleinkehrmaschine		28.455	28.719
1.5	Sonstige Kosten			
1.5.1	Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns		7.600	7.600
1.5.2	Sachverständigenkosten		2.077	2.077
	Kostenaufwand insgesamt		217.878	218.184
davon abzusetzen:				
1.6	Kirmesreinigung		219	209
	Zwischensumme:		217.659	217.975
1.7	Städtischer Kostenanteil (10%)		21.766	21.797
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage		28.000	0
	Zwischensumme:		167.893	196.177
den Kosten sind nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:				
1.9	Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren		0	15.045
über die Gebühren zu verteiler Kostenaufwand			167.893	211.222

2	Kalkulation der Einnahmen			
2.1	Gebührenmaßstab			
2.1.1	Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten			
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 04.11.2010)	Frontmeter	Einheiten	
			für die Kosten-	
			verteilungs-	
			rechnung	
2.1.1.1.1	Anliegerstraßen (110,81% der HAUPTerschließungsstraßen) *	46.565	51.598,7	
2.1.1.1.2	HAUPTerschließungsstraßen (Normalgebühr)	33.608	33.608,0	
2.1.1.1.3	Hauptverkehrsstraßen (83,78% der HAUPTerschließungsstraßen) *	25.509	21.371,4	
	Gesamtsumme	105.682	106.578,1	

* Staffelung wie bisher (erfolgt wegen unterschiedlicher Interessenanteile Anlieger/Öffentlichkeit)

2.1.2	Gebühren je Einheit			
	Über Gebühren zu deckende Kosten:	167.893,17 €		
	Gesamtsumme aus 2.1.1.1	106.578,1 Einheiten	=	1,58 € je Einheit
				(Normalgebühr)

Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter

Anliegerstraßen	1,75 €	
HAUPTerschließungsstraßen	1,58 €	
Normalgebühr		
Hauptverkehrsstraßen	1,32 €	

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt				
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:				
	<u>Anliegerstraßen</u>				
	46.565,0 Frontmeter *	1,75 €	=	81.488,75 €	
	<u>Haupterschließungsstraßen</u>				
	33.608,0 Frontmeter *	1,58 €	=	53.100,64 €	
	<u>Hauptverkehrsstraßen</u>				
	25.509,0 Frontmeter *	1,32 €	=	33.671,88 €	
	Gesamteinnahmen:				168.261,27 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:				167.893,17 €
	Mehr/Weniger				368,10 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Bei den Angestellten wurde der für das Jahr 2011 gültige Entgelttarifvertrag berücksichtigt. Bei den Beamten wurde keine Tariferhöhung berücksichtigt. Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile) zum Tragen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung Fahrbahnreinigung,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden. Die Kosten werden zu zwei Dritteln der Straßenreinigung und zu einem Drittel dem Winterdienst zugerechnet. Dies wurde entsprechend des kürzeren Winterzeitraumes neu bewertet. Bisher wurden diese Kosten je zur Hälfte der Straßenreinigung und dem Winterdienst zugeschlagen.

Ansatz **2011: 8.139 €** (Vorjahr 7.972 €)

1.1.2 Betriebshof

Für die

Laubbeseitigung mit Anbaugeräten,
Handreinigung auf öffentlichen Flächen,
Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

Die Abrechnung erfolgt nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden lt. Betriebsabrechnungsergebnis.

Zur Ermittlung der Stundenvergütung wurde die letztjährige Vergütung auf Basis des Tarifergebnisses für 2011 erhöht.

insgesamt:	1.499,30 Stunden á 30,90 €	=	46.328,00 €
(Vorjahr:	1.569,95 Stunden á 30,42 €	=	47.758,00 €

Zudem wurde der Arbeitsaufwand der Meister für die Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen mit 1.365 € eingerechnet.

Ansatz **2011: 47.693 €** (Vorjahr: 48.867 €)

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Personalamt, Kämmerei, Stadtkasse).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Personalkosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofarbeiter verteilt.

Siehe nachfolgende Aufstellung:

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.263 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	594 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	994 €
010810	Allgemeines Personalwesen	871 €
010820	Personalabrechnung	551 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	1.280 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.548 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	1.392 €
010710	a) Kanzlei	358 €
010710	b) Telefonzentrale	39 €
010710	c) Hausmeister	325 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	301 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	819 €
010500	Beschäftigtenvertretung	507 €
011400	Betriebshof	11.342 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		22.184 €
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz **2011: 22.184 €** (Vorjahr: 22.939 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: **2.502 €** (Vorjahr: **2.502 €**). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Produkt 011000 TUI erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Produkt 011400, sind die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr 1.530 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter je zur Hälfte verteilt auf Straßenreinigung und Winterdienst.

Ansatz **2011**: 316 € (Vorjahr 316 €).

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenertrag. Für die Straßenreinigung betragen sie in diesem Jahr 3.824 € (Vorjahr: 3.824 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 614 € (Vorjahr 896 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Straßenreinigung eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Straßenreinigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 1.543 € (Vorjahr: 2.440 €). Abschreibung und Verzinsung der Kleinkehrmaschine werden unter Pkt. 1.4 separat in Ansatz gebracht.

Ansatz **2011**: **5.981 €** (Vorjahr 7.160 €).

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter; Straßenreinigung = 257 €; Winterdienst = 99 €.

Pauschale für *Portokosten* (930 €, Vorjahr 930 €) Verteilung zu 1/3 auf die Straßenreinigung (310 €) und zu 2/3 (620 €) auf den Winterdienst.

Versicherungsbeiträge (Vermögenseigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 290 €, Angestellte 450 €, Arbeiter 450 €. Verrechnet mit den tatsächlichen Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 841 €, Verteilung im Verhältnis der geleisteten Betriebshofarbeiterstunden auf Straßenreinigung (487 €) und Winterdienst (354 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 70 €, nach Verrechnung mit den tatsächlichen Stellenanteilen 131 €, Verteilung im Verhältnis der Betriebshofarbeiterstunden auf Straßenreinigung (76 €) und Winterdienst (55 €).

Ansatz **2011: 1.130 €** (Vorjahr: 1.110 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)

Die Fahrbahnreinigung wurde zum 1.1.2008 neu vergeben (vgl. Vorlage HFA/101 TOP 15, Ratsbeschluss vom 20.06.2007). Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

Die Fahrbahnreinigung hat folgenden Leistungsumfang:

- Maschinelle Reinigung Straßenrinnen
- Maschinelle Reinigung von Flächen
- Ergänzende Handreinigung
- Zusätzliche Reinigung Hauptlaubfallzeit
- Maschinelle Reinigung von Straßenrinnen um Verkehrsinseln
- Mehraufwand durch Laubmengen, die in die Rinne gekehrt werden.

Berücksichtigung einer 5,05%igen Lohnanpassung. Die im Vorjahr einkalkulierte Lohnerhöhung kam nicht zur Anwendung.

Ansatz **2011: 78.653 €** (Vorjahr 75.774 €).

1.3.2 Entsorgungskosten Kehrriecht

Bis Ende 2007 gingen die Entsorgungskosten zu Lasten des mit der Straßenreinigung beauftragten Unternehmers und waren damit in dessen Angebotssumme enthalten. Mit dem neuen Vertrag ab 1.1.2008

wird der Kehricht separat entsorgt. Es ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Ansatz **2011: 15.173 €** (Vorjahr: 15.173 €)

1.3.3 Reinigung Marktpassage

Die Unternehmervergütung umfasst die Reinigung der Marktpassage mit Hochdruckreiniger, ggf. mit einem Reinigungsgerät mit rotierender Bürste sowie das Entfernen von Kaugummiresten auf mechanischem Wege, zweimal jährlich. Es ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Ansatz **2011: 477 €** (Vorjahr 477 €)

1.4 **Einsatz der Kleinkehrmaschine**

Seit dem 31.03.2006 betreibt der Betriebshof die Kleinkehrmaschine mit eigenem Personal. Hier werden die anfallenden Kosten bei eigenem Betrieb veranschlagt, soweit es sich um Aufgaben handelt, für dessen Erledigung der Bürger zur Zahlung von Gebühren herangezogen wird.

Ansatz **2011: 28.455 €** (Vorjahr: 28.719 €)

1.5 **Sonstige Kosten**

1.5.1 Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Die Abfallbeseitigung aus dem Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Straßenreinigung anzusehen. Die Position umfasst den Transport durch einen Fremdunternehmer zur Müllverbrennungsanlage und die Verbrennung des Abfalls.

Ansatz **2011: 7.600 €** (Vorjahr 7.600 €)

1.5.2 Sachverständigenkosten

Die Straßenreinigung war EU-weit auszuschreiben. Dies macht ein komplexes Vergabeverfahren notwendig, welches einige Fallstricke beinhaltet. Die Stadt Haan hat hier im Abfallbereich bereits einige negative Überraschungen erlebt. Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten, hat die Stadt Haan fachliche Beratung in Anspruch genommen (vgl. Vorlage HFA/101 TOP 15). Die angefallenen Kosten werden auf die fünf Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. 2011 wird dieser Betrag zum vierten Mal in Ansatz gebracht.

Ansatz **2011: 2.077 €** (Vorjahr 2.077 €)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:**1.6 Kirmesreinigung**

Der Einsatz der Kehrmaschine für die Fahrbahnreinigung während der Kirmes ist in der aus dem Produkt 120310 - Straßenreinigung - gezahlten Unternehmervergütung enthalten. Eine Abrechnung über die Straßenreinigungsgebühren ist jedoch unzulässig, sie muss in Abzug gebracht und aus dem Produkt 020230- Kirmes - erstattet werden.

Ansatz **2011: 219 €** (Vorjahr 209 €)

1.7 Städtischer Kostenanteil

Aufgrund des Art. 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (KommLeistfStG) ist der § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in zweifacher Hinsicht geändert worden. Zum einen steht die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung nach den Vorschriften des KAG im Ermessen der Gemeinde, zum anderen ist die Begrenzung des Gesamtgebührenaufkommens auf 75 % der Gesamtkosten für die Straßenreinigung entfallen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, analog zum Erschließungskostenrecht und auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes bleibt allerdings ein 10%iger Abschlag als städtischer Kostenanteil erhalten. Der HFA (09.06.98) sowie der Rat (16.06.98) hat die Erhöhung des Kostendeckungsgrades beschlossen (vgl. HFA/185). Die verbleibenden Kosten werden der Verkehrsbedeutung der erschließenden Straßen entsprechend auf die Gebührenpflichtigen verteilt.

Ansatz **2011: 21.766 €** (Vorjahr 21.797 €)

1.8 Entnahme aus Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 3 Jahren zu entnehmen. Das Jahr 2008 schloss mit einer Überdeckung von 27.590,69 € ab, die in 2010 nicht berücksichtigt wurde und im Jahr 2011 verzinst mit 28.000 € in Ansatz gebracht wird.

Im Jahr 2009 ergab sich eine leichte Überdeckung, die noch nicht berücksichtigt wird.

Ansatz **2011: 28.000 €** (Vorjahr: - €)

Hinzuzurechnen:

1.9 Ausgleich des Gebührendefizits

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes ist eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren ansetzbar.

Es ist weder aus dem Jahr 2008 noch aus dem Jahr 2009 eine Unterdeckung in Ansatz zu bringen.

Ansatz **2011**: - € (Vorjahr 15.045 €)

Gebührenbedarfsberechnung 2011 für den Winterdienst mit Erläuterungen			
1	Kosten	2011	2010
		EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	4.976	4.867
1.1.2	Betriebshof	46.060	41.722
1.1.3	Querschnittsämter	13.258	12.648
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	316	316
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	12.870	9.124
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jew. anteilig	1.128	1.075
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Winterdienst durch Unternehmer	45.000	30.770
1.3.2	Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte	38.000	25.000
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals		
1.4.1	Abschreibung	13.698	15.454
1.4.2	Verzinsung	6.268	6.875
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle	1.440	1.453
	Kostenaufwand insgesamt	183.015	149.304
davon abzusetzen:			
1.6	Städtischer Kostenanteil (10%)	18.301	14.930
1.7	Entnahme aus der Sonderrücklage	53.000	38.500
1.8	zu erwartende Kostenminderung aufgrund Veränderung Frontmeter (s. Anlage IV u. V der Vorlage)	1.275	
	Zwischensumme:	111.714	95.874
den Kosten sind nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:			
1.9	Ausgleich des zu erwartenden Gebührendefizites aus dem Jahr 2010	59.000	0
	über die Gebühren zu verteiler Kostenaufwand	170.714	95.874

2	<i>Kalkulation der Einnahmen</i>		
2.1	Gebührenmaßstab		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen Stand 04.11.2010, abzüglich ermittelte Frontmeter durch Veränderung des Straßenerzeichnisses		
		Frontmeter	Einheiten
		(Einheiten	für die Kosten-
		für die Kosten-	verteilungs-
		verteilungs-	rechnung
		rechnung	
		Vorsorgekosten	Variable Kosten
2.1.1.1.1	Priorität 1 - Dringlichste Winterdienststrecken 100,00%	72.201	72.201,0
2.1.1.1.2	Priorität 2 - Wichtige Winterdienststrecken 74,00%	52.491	38.843,3
2.1.1.1.3	Priorität 3 - Nachrangige Winterdienststrecken 26,00%	24.684	6.417,8
	Gesamtsumme	149.376	117.462,2
2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Vorsorgekosten:	33.179,98 € 149.376 Frontmeter =	0,22 €
	Über Gebühren zu deckende variable Kosten:	137.533,71 € 117.462 Einheiten =	1,17 €
			1,39 €
			Normalgebühr
	Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter:		
	Priorität 1 - Dringlichste Winterdienststrecken Normalgebühr	1,39 €	
	Priorität 2 - Wichtige Winterdienststrecken	1,09 €	
	Priorität 3 - Nachrangige Winterdienststrecken	0,53 €	

Gebührenberechnung **Winterdienst**

2.1.3	Gebühreneinnahmen insgesamt			
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:			
	<u>Priorität 1 - Dringlichste Winterdienststrecken</u>			
	72.201 Frontmeter *	1,39 €	=	100.359,39 €
	<u>Priorität 2 - Wichtige Winterdienststrecken</u>			
	52.491 Frontmeter *	1,09 €	=	57.215,19 €
	<u>Priorität 3 - Nachrangige Winterdienststrecken</u>			
	24.684 Frontmeter *	0,53 €	=	13.082,52 €
	Gesamteinnahmen:			170.657,10 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			170.713,69 €
	Mehr/Weniger			- 56,59 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

1.1.1 Bauverwaltungsamt

siehe Nummer 1.1.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz: **2011: 4.976 €** (Vorjahr: 4.867 €)

1.1.2 Betriebshof

(Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen, Wegen, Plätzen etc., Rufbereitschaft)

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.11.1981 werden die Einsatzstunden nach dem Mittel der letzten fünf Jahre errechnet. Maßgeblich für das Haushaltsjahr **2011** sind die Einsatzstunden von **2005 - 2009**:

2005	1.468 Stunden		
2006	996 Stunden		
2007	382 Stunden		
2008	531 Stunden		
2009	1.203 Stunden		
	<u>4.579 Stunden</u>		
Durchschnittliche Stunden pro Jahr	916 Stunden		
(Vorjahreskalkulation durchschnittl.	851 Stunden	pro Jahr, nur gebührenpfl. Ant.)	
x Stundenlohn	30,90 €		28.304,40 €
zuzüglich	11 Stunden	ant. KFZ-Pflege	
x Stundenlohn	30,90 €		339,90 €
zzgl. Einsatz der Meister:			701,72 €
(für die Steuerung u. Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen - siehe auch 1.1.2 bei der Straßenreinigung -)			
Betriebshof-Personalkosten für den Winterdienst zusammen:			29.346,02 €
zuzüglich Bereitschaftsdienst:			16.714,00 €
Betriebshofkosten gesamt (gerundet):			<u>46.060,00 €</u>

(Vorjahr 41.722 €, Stundenlohn = 30,42 €)

* Die Aufteilung nach gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Aufwand (außerhalb der geschlossenen Ortslage, vor städt. Grundstücken etc.) wurde anhand der geleisteten Winterdienststunden ermittelt und als gebührenpflichtiger Anteil eine Quote von 55% errechnet.

Ansatz: **2011: 46.060 €** (Vorjahr: 41.772 €)

1.1.3 Querschnittsämler

Siehe Nummer 1.1.3 - Begründung und Auflistung in Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.263 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	350 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	527 €
010810	Allgemeines Personalwesen	462 €
010820	Personalabrechnung	292 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	679 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.059 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	464 €
010710	a) Kanzlei	179 €
010710	b) Telefonzentrale	39 €
010710	c) Hausmeister	172 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	159 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	484 €
010500	Beschäftigtenvertretung	269 €
011400	Betriebshof	6.860 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		13.258 €
* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.		

Ansatz: **2011: 13.258 €** (Vorjahr: 12.648 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Siehe Nummer 1.2.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz **2011: 316 €** (Vorjahr: 316 €)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerat. Für den Winterdienst betragen sie in diesem Jahr 3.064 € (Vorjahr: 3.064 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 1.331 € (Vorjahr: 698 €).

Die Summen Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten sowie Kfz-Steuer und Versicherung entsprechen der Aufteilung des Sammelnachweises. Kriterium ist hier die Anzahl der Einsatzstunden gemessen an den Gesamtstunden, und zwar für jedes Fahrzeug einzeln. Reparaturen führen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob die für den Gebührenhaushalt maßgeblich eingesetzten Fahrzeuge repariert werden mussten oder nicht.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Winterdienst eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Winterdienst, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 8.475 € (Vorjahr 5.362 €). Die Kfz-Einsatzstunden haben sich auf 681,5 Stunden erhöht (hinzu kommen 20 % – geschätzt - der Kosten für ein Fahrzeug für den Bereitschaftsdienst der Meister, Stunden wurden hierfür nicht erfasst). (Vorjahr 255,25 Stunden).

Ansatz **2011: 12.870 €** (Vorjahr: 9.124 €)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Siehe Nummer 1.2.3 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.
(Dienst-/Schutzkleidung, Portokosten etc.)

Ansatz **2011: 1.128 €** (Vorjahr: 1.075 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz, Materialbeschaffung

1.3.1 Winterdienst durch Unternehmer

Für:

- Fahrbahnräumung in Gruiten
- Räumung von Überwegen in Gruiten und zum Teil in Haan
- sonstige Unternehmereinsätze

Ansatz **2011: 45.000 €** (Vorjahr: 30.770 €).

Der letzte Winter war im Gegensatz zu den vorangegangenen sehr streng. Deshalb waren die Ausgaben auch erheblich höher als vorausgeplant. Die diesjährige Planung berücksichtigt den Mehraufwand des Vorjahres. Es wird wiederum ein strenger Winter vorausgesagt.

1.3.2 Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte

Für

- die Reparatur der Winterdienstgeräte
- den Einkauf von Streumaterial

Siehe Begründung für den Mehraufwand wie 1.3.1

Ansatz **2011: 38.000 €** (Vorjahr 25.000 €).

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Ansatz **2011: 13.698 €** (Vorjahr 15.454 €)

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Aus diesem Grund wird ein mittlerer Wert aus aktuellen Soll- und Habenzinssätzen angesetzt (4,5%, Vorjahr 4,5%).

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./ Absreibungen).

Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Die Verzinsung sinkt aufgrund sinkender Restbuchwerte.

Ansatz **2011: 6.268 €** (Vorjahr: 6.875 €)

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Streugutlagerhalle umfassen die Gebäudeunterhaltung sowie die Kosten für Strom, Wasser und Versicherung.

Ansatz **2011: 1.440 €** (Vorjahr: 1.453 €)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 Städtischer Kostenanteil

ist wie bei der Straßenreinigung beschrieben.
Die gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Winterdienst.

Ansatz **2011: 18.301 €** (Vorjahr: 14.930 €)

1.7 Entnahme aus Sonderrücklage

Aus der Jahresrechnung für 2008 ergab sich eine Überdeckung von 52.593,71 €, die nun verzinst mit 53.000 € in Ansatz gebracht wird.

Ansatz **2011: 53.000 €** (Vorjahr: 38.500 €)

1.8 Zu erwartende Kostenminderung aufgrund Veränderung der Frontmeter

(vgl. Anlage IV und V der Vorlage)

Die Änderung des Straßenverzeichnisses sieht den Wegfall einiger Straßen aus der Städtischen Winterwartung bei gleichzeitiger Übertragung auf die Anlieger vor. Die zum Stand 04.11.2010 gemeldeten Frontmeter wurden entsprechend angepasst. Entsprechend reduziert sich der Städtische Arbeitsaufwand.

Ansatz **2011: 1.275 €**

1.9 Ausgleich des zu erwartenden Gebührendefizits aus 2010

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes ist eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren ansetzbar.

In den ersten Monaten des Jahres 2010 herrschte ein ungewöhnlich strenger Winter. Die vorausgeplanten Kosten wurden überschritten. Anhand der bereits bekannten Bauhofstunden in der ersten Jahreshälfte 2010 und den bekannten Ansatzüberschreitungen bei der Unternehmervergütung und dem Streumaterial wurde ein zu erwartendes Defizit in Höhe von 59.000 € ermittelt, die in Ansatz gebracht werden.

Begründung:

- In diesem Jahr kann noch ein Überschuss (siehe 1.7) in Ansatz gebracht werden, welcher die Erhöhung der Gebühr etwas abfedert.
- Den Bürgern ist noch gut in Erinnerung, dass der letzte Winter außergewöhnlich streng war. Somit ist die Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt für den Gebührenzahler nachvollziehbar.

Ansatz **2011: 59.000 €**

Anlage III

**Satzung der Stadt Haan
über die 37. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am die nachstehende Satzung zur 37. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.11.1978 in der Fassung der 36. Änderungssatzung vom 30.04.2010 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis, das gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil der Satzung ist, wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung neu gefasst.

§ 2

Die in § 5 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung festgesetzten Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| a) Anliegerstraßen | 1,75 €/ m Frontlänge |
| b) Haupterschließungsstraßen | 1,58 €/ m Frontlänge |
| c) Hauptverkehrsstraßen | 1,32 €/ m Frontlänge |

§ 3

§ 5 Abs. 5 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Für die von der Stadt ausgeführte Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-3) in

- | | |
|---|--------------------------|
| Priorität 1 - Dringlichste Winterdienststrecken | 1,39 €/ m Frontlänge, in |
| Priorität 2 - Wichtige Winterdienststrecken | 1,09 €/ m Frontlänge, in |
| Priorität 3 - Nachrangige Winterdienststrecken | 0,53 €/ m Frontlänge. |

§ 4

Diese Satzung tritt am **01.01.2011** in Kraft

Anlage IV

Erläuterungen zu den Änderungen im Straßenverzeichnis (vgl. Anlage V):

*Am Marktweg von der Bahnstraße bis Einmündung Voisheider Weg
Am Marktweg – Einmündung Voisheider Weg bis Einmündung Dörpfeldstraße
Fröbelweg
Gaudigweg
Schirrmannweg*

Die Winterwartung wird in diesen Straßen auf die Anlieger übertragen. Die Straßen sind stets beidseitig beparkt, so dass dem Räumfahrzeug auch bei mehrfacher Anfahrt keine Winterwartung möglich ist.

Brückenstraße

Die Strecke ab Brückenstraße 1 (bis Breite Straße 26) war bisher eine Sackgasse, die nur den dort wohnenden Anliegern diente. Straßenreinigung und Winterdienst waren daher auf die Anlieger übertragen. Nach Fertigstellung der K 20 n ist dieser Straßenabschnitt nun viel befahren. Die Reinigung wird daher an den Standard der restlichen Brückenstraße angepasst.

Gruitener Straße 88, 90, 92, 94, 96

Es handelt sich hier um eine kleine Stichstraße zur Gruitener Straße, die nur den Anliegern dient. Sie wird entsprechend ihrer geringen Verkehrsbedeutung in die Priorität 3 zurückgestuft, zumal die Reinigung des Hauptzuges der Gruitener Straße dem Landschaftsverband obliegt und der Betriebshof die Reinigung dort daher nicht vornimmt.

Kampheider Feld

Auf Wunsch der Anwohner wurde diese Straße in den Jahren 2008 bis 2010 von der Stadt wintergewartet. Diese Regelung hat sich jedoch nicht bewährt. In strengen Wintern wie dem letzten reichen die Kapazitäten des Betriebshofes nicht aus, um auch noch eine Straße solch geringer Bedeutung zur Zufriedenheit der Anwohner zu winterwarten. Oft war eine Reinigung nicht möglich, weil die erforderliche Wendemöglichkeit durch Autos versperrt war. Da die Straße kaum befahren wird, wird gestreutes Salz nicht in die Schneedecke eingearbeitet und kann daher nicht auftauend wirken. Die Winterwartung wird daher wieder auf die Anwohner übertragen.

Pastor-Vömel-Straße – Haus Nr. 2-10

Dieser ehemalige Abschnitt der Pastor-Vömel-Straße hat sich im Zuge der Umbauarbeiten zur Umgehung von Gruiten-Dorf zu einer immer unbedeutenderen Nebenfahrbahn einwickelt, in der Straßenreinigung und Winterdienst durch die Anwohner erfolgen können. Dies dient einer rationelleren Organisation der Stadtreinigung.

Für Haus Nr. 10 waren die Straßenreinigung und die Winterwartung bisher schon auf die Anlieger übertragen. Die Übertragung der Straßenreinigungspflichten für die Häuser mit den Hausnummern 2 bis 8 an die Anlieger erfolgt nun ebenfalls.

Voisheider Weg

Aufgrund seiner geringen Verkehrsbedeutung kann der Voisheider Weg auch in der Priorität 3 bedient werden. Da der Betriebshof die Fahrrouten neu einteilen will, wird der Voisheider Weg in die Priorität 3 eingestuft.

Zur Pumpstation

Die Widmung dieser Straße wird im nächsten Jahr erfolgen. Sie dient dem reinen Anliegerverkehr. Straßenreinigung und Winterdienst können hier auf die Anlieger übertragen werden. Der dort befindliche Park & Ride Parkplatz dient jedoch dem ÖPNV. Die Reinigung wird von der Stadt übernommen.

Anlage V Tabelle **Änderungen** **Straßenverzeichnis** (siehe beigefügtes Dokument)